

Datum: 30.08.2024
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14408 Berufsausbildung bei der Branddirektion –
Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das RBS**
Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 18.09.2024
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530 -öffentlich- und 20-26 / V 13531 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 005 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

Abweichend von der Darstellung in der Anlage 3 beträgt im Haushaltsjahr 2025 die Summe der Einzahlungen lediglich 15 Tsd. € anstatt 114 Tsd. €. Dies hängt zu einen damit zusammen, dass im vorliegenden Beschluss die VZÄ-Anzahl für 2025 aufgrund von Jahresverschiebungen von 6,5 VZÄ auf 3,5 VZÄ reduziert wurde. Dies führt dementsprechend zu einer verringerten Refinanzierung in 2025. Zum anderen wurde bei der Erstellung der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss angenommen, dass die Refinanzierung ab Stellenbesetzung bei 50 % läge. Die volle Refinanzierung von 50 % gibt es jedoch tatsächlich erst ab Vollausbau der Schule, so dass in den Anfangsjahren mit geringeren Einzahlungen zu rechnen ist. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Refinanzierung auf Basis der Kosten einer Stellenbesetzung mit Beamt*innen dargestellt wird, während die Kosten die Stellenbesetzung mit Tarifbeschäftigten ausweisen.

Zudem gilt es anzumerken, dass die Finanzierung der erforderlichen VZÄ aus dem Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport (Lehrpersonalbudget) erfolgt

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, der 3. Bürgermeisterin sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED]